H:\ZENTRAL\WIN

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE Nr. 5-2700/16-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	14.03.2016

Betr.: Beschaffung eines Fahrzeuges für den Katastrophenschutz des Landkreises Teltow-Fläming mit 70%iger Förderung durch das Land Brandenburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Antragstellung zur Beschaffung eines Fahrzeuges für den Katastrophenschutz des Landkreises Teltow-Fläming mit 70%iger Förderung durch das Land Brandenburg zu.

- 1 Krankentransportwagen (KTW) Typ B

Die zu erwartende Auszahlung des Landkreises für dieses Fahrzeug beträgt: 107.100,00 €. Demgegenüber steht eine zu erwartende Zuwendung durch das Land Brandenburg von 74.970,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	128010 783100
Bezeichnung des Produktkontos:	Auszahlung für Sachanlagevermögen
Konto-Ansatz:	183.500,00 €
noch verfügbare Mittel:	161.760,19 €

Luckenwalde, 22.02.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgrund des Rückzuges des Bundes aus der Finanzierung eines flächendeckenden Katastrophenschutzes ab 2011 und damit veränderter bundesgesetzlicher Rahmen-bedingungen für den Katastrophenschutz der Länder war es erforderlich, die entstandenen Lücken durch landesrechtliche Regelungen zu schließen.

Dazu wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 die Verordnung über Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung-KatSV) im Land Brandenburg in Kraft gesetzt.

Hiermit wurden erstmals einheitliche Mindeststandards für Technik, Ausrüstung sowie Personal und Ausbildung zur Aufgabenerfüllung im Katastrophenschutz im Land Brandenburg festgelegt.

Zur Ausführung der KatSV wurden am 15. März 2013 fünf Verwaltungsvorschriften zu den Fachdiensten (Führung, Brandschutz- und Gefahrstoffschutz, Sanität, Betreuung, Bergung mit Teilbereich Wassergefahren) verabschiedet.

Die Landkreise haben entsprechend ihrer Gefahren- und Risikoanalyse als Untere Katastrophenschutzbehörde dazu Einheiten und Einrichtungen aufzustellen und zu betreiben.

Aufgrund der Gefahren- und Risikoanalyse des Landkreises wurden im Landkreis Teltow-Fläming nachfolgende Einheiten aufgestellt und Einrichtungen unterhalten:

- Brandschutzeinheit
- Gefahrstoffeinheit
- Führung/Information und Kommunikation
- Schnelleinsatzeinheit – Sanität (SEE-San)
- Schnelleinsatzgruppe – Verpflegung (SEG-V)
- Regieeinheit Notfallseelsorge-Krisenintervention (NFS/KIT)
- Personenauskunftsstelle (PASt)
- Katastrophenschutzlager

Ein Großteil der vorhandenen Einsatztechnik der Einheiten stammt aus der Schenkungs-masse des Bundes von 2010. Sie ist über 20 Jahre alt und bedarf daher einer planmäßigen Erneuerung bzw. Ergänzung, um sie den heutigen Bedingungen und Anforderungen anzupassen.
Dieses wird durch das Land Brandenburg im Rahmen von Landesförderungen unterstützt.

Im vergangenen Jahr hat der Landkreis entsprechend der Investitionsplanung gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 16. März 2015 mit der Erneuerung des Fahrzeug-bestandes begonnen. Daraufhin wurden beim Land Brandenburg Fördermittelanträge für einen Krankentransportwagens (KTW Typ B), einen Mannschaftstransportwagen-Führung (MTW-Fü), einen Kommandowagen (KdoW) und einen Einsatzleitwagen (ELW1) gestellt. Aufgrund der Haushaltslage des Landes Brandenburg erhielt der Landkreis mit Schreiben vom 12. August 2015 die Zusicherung für den KTW-B, den MTW-Fü und den KdoW.

Der ELW 1 konnte durch das Land im Beschaffungsrahmen 2015 nicht berücksichtigt werden, wurde jedoch für das Jahr 2016 in Aussicht gestellt. Die im Haushaltsjahr 2015 für diese Maßnahme vorgesehenen finanziellen Mittel i. H. v. 120.000,00 € müssen daher auf dieses Jahr übertragen werden.

Gemäß der Planung zur Erneuerung des Fahrzeugbestandes im Katastrophenschutz ist für 2016 die Beschaffung eines weiteren Krankentransportwagens (KTW Typ B) für die SEE-San vorgesehen. Gegenwärtig verfügt der Landkreis in dieser Einheit noch über zwei Krankentransportwagen, die mit 4 Tragen ausgerüstet sind. Diese Fahrzeuge entsprechen nicht mehr den Anforderungen zum Transport von Schwerst- oder Schwerverletzten in der heutigen Zeit.

Diese Beschaffungsmaßnahme hat einen Gesamtwert von ca. 107.100,00 €. Das Land fördert diese Beschaffungsmaßnahmen mit 70 % (74.970,00 €).
Der notwendige Eigenanteil (30 % = 32.130,00 €) ist durch den Landkreis sicherzustellen.

Diese Fördermittel sind im Haushaltsplan unter dem Produktkonto 128010.681100 eingeplant. Die dazugehörige Investition ist im Produktkonto 128010.783100 geplant.

Aufgrund der Terminfestlegungen der Förderrichtlinien ist eine Beantragung der Förderung bis Mitte März dieses Jahres notwendig. Die eigentlichen den Haushalt belastenden Maßnahmen erfolgen erst im 2. Halbjahr 2016, da durch das Land erst nach Eingang aller Anträge eine Ausschreibung der Technik erfolgt.